

licher Fürst, ein Reichsabt, der über die ihm unterstehenden Kirchen besondere Gewalt beansprucht. Die Folge war auch hier, daß es zu Streitigkeiten mit den Bischöfen von Konstanz kam. In zwei verschiedenen Zeiten, am Anfang des 17. und des 18. Jahrhunderts, werden diese Kämpfe ausgefochten. Ihren Abschluß fanden sie jedesmal durch ein Konkordat, das den Ansprüchen des Fürstabtes in weitgehendem Maße entgegenkam. Steiger schildert uns auf Grund reichen archivalischen Materials die einzelnen Phasen der Streitigkeiten. Er entwirft ein ziemlich genaues Bild von dem Gang des Prozesses an der Kurie. Sehr verdienstvoll ist die wörtliche Wiedergabe zahlreicher Aktenstücke. Die Beilage bringt den Abdruck des Konkordates, das 1748 abgeschlossen wurde. Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Kirchengeschichte der Schweiz. Aber auch für die Forschung, die sich mit den deutschen Verhältnissen nach dem Tridentinum, mit der Geschichte unserer Klöster beschäftigt, ist sie von Wichtigkeit. Der verdienstvollen Arbeit sei, schon wegen des interessanten Problems, das sie behandelt, weiteste Verbreitung gewünscht.

Metten.

P. Wilhelm Fink.

4. Geisers kleine Schrift enthält einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von St. Gallen. Es wird in ihr die Geschichte eines Dorfes geschildert, aber in steter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, besonders des Stiftes St. Gallen. Auf diese Weise gewinnt das Büchlein an Bedeutung und hat nicht bloß lokalgeschichtliches Interesse. Außerdem ist die kleine Schrift auf streng quellenkritischer Grundlage aufgebaut; mit aner kennenswerter Treue und Sorgfalt werden die benützten Quellen benannt. Es ist die Geschichte eines Dorfes von der ältesten, urkundlich feststellbaren Zeit bis in die letzte Gegenwart herein. Der Leser erhält ein zuverlässiges Bild von der Entwicklung eines St. Galler Stiftshofes. Das verdienstvolle Buch von Bikel über die Wirtschaftsverhältnisse St. Gallens, das sich auf die älteste Zeit beschränkt, wird durch Geisers Schrift weitergeführt, indem sie uns einen wertvollen Abschnitt aus der späteren Wirtschaftsgeschichte St. Gallens bietet. So hat sie Anspruch auf einen weiteren Leserkreis.

Metten.

P. Wilhelm Fink.

### Neuere Literatur zur Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries.

Von P. Wilhelm Fink, Metten.

1. **Wilhelm**, Dr. P. Bruno O.S.B., Die ältesten Geschichtsquellen des Stiftes Muri im Lichte der neueren Forschung in „Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries 1027 bis 1927, Sarnen 1927 Ehrli“, S. 17 ff.
2. **Müller**, Dr. P. Hugo O.S.B., Die rechtlichen Beziehungen des Stiftes Muri-Gries zu den Diözesanbischöfen in „Festgabe . . .“ S. 76 ff.
3. **Scherer**, Dr. P. Emmanuel O.S.B., Briefe von Konstantin Siegwart an P. Leodegar Kretz in „Festgabe . . .“ S. 209.

4. **Bucher, P.** Dominikus O.S.B., Muri-Gries, Gedenkblätter zum neunten Zentenarium seiner Gründung, Bolzano, Vogelweider. 326 S.
5. **Trafojer, P.** Ambrosius O.S.B., Das Kloster Gries, Bolzano, Vogelweider 1927. 269 S.
6. **Hänni, Dr. P.** Rupert O.S.B., Die Mission des Benediktinerordens und das geistige Leben in Muri, „Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1926/27.“ 64 S.

1. Jubiläen haben immer eine gewisse Berechtigung. Sie geben der Forschung neue Ziele, neue Anregungen. Kein Kapitel der 900jährigen Geschichte Muris bietet für den Forscher mehr Interesse als die Geschichte seiner Gründung. Vier Quellen stehen der Forschung zur Verfügung; über ihren Wert tobt seit Jahrhunderten der Streit. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß uns P. Bruno Wilhelm in der Festgabe die wichtigsten Ansichten über die Quellen der Gründung Muris zusammenstellt. Dem Verfasser dieses methodisch sehr lehrreichen Aufsatzes kommt es nicht darauf an, die verschiedenen Ansichten kritisch gegeneinander abzuwägen und die Forschung, die nach seinem eigenen Geständnis noch nicht abgeschlossen ist, weiterzuführen und eine neue Hypothese zu begründen. Er will nur über den Stand der Forschung berichten. Im übrigen macht er sich die Ansicht seines Lehrers, des Innsbrucker Univ.-Professors Harald Steinacker zu der seinen, ohne daß er sie kritiklos rübernimmt. Als Fälschung wird heute das sog. Testament Bischof Werners von Straßburg angenommen werden müssen. Dagegen ist die Echtheit der sog. Kardinalsurkunde und des Diploms Kaiser Heinrichs V. als gesichert anzusehen. Ebenso ist heute kein Zweifel mehr darüber, daß die sog. Acta Murensia noch dem 12. Jahrhundert angehören. Sie sind in jeder Weise sowohl wie für die Kirchen- und Ordensgeschichte wie auch für die Profangeschichte in gleicher Weise interessant. Vor allem müssen sich die Forscher des Hauses Habsburg mit ihnen auseinandersetzen. Eine Geschichte der Interpretation dieser Urkunde liefert wertvolle Beiträge zur Geschichtschreibung der letzten vier Jahrhunderte. Zur Charakterisierung der einzelnen Abschnitte zitiert P. Wilhelm das Wort O. Redlichs: „aus einem Objekt des politischen Ehrgeizes und einer halb poetischen, halb gelehrten Neugier, wurde sie (die genealogische Forschung) erst dem Gedanken der historischen Wahrheit dann dem der Entwicklung dienstbar, endlich Selbstzweck“. P. Wilhelm hat sich in die schwierigen Probleme sehr gut eingearbeitet. Er beherrscht den spröden Stoff; die Bemerkungen, die er zu einzelnen Aufstellungen macht, zeugen von guter historischer Kritik und Auffassung. Die von ihm benutzte Literatur wird sorgfältig angegeben, so daß eine Kontrolle für den, der Interesse daran hat, leicht möglich ist. Möge die Forschung nicht ruhen, bis auch die letzten Probleme, die Muris Gründungsgeschichte der Forschung aufgibt, gelöst sind! Der Kirchen- und Ordenshistoriker wie auch der Profangeschichtsforscher wird dafür dankbar sein. Es sind bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, was Zeit, Tendenz, Verfasser der Acta Murensia betrifft, das zusammenfassende Resultat steht noch aus. Das ist die Aufgabe der Zukunft.

2. Dr. P. Hugo Müller behandelt in seinem gehaltvollen Beitrage zur Festgabe die rechtlichen Beziehungen des Stiftes Muri-Gries zum Diözesanbischof. In der Einleitung zu seinem Aufsätze glaubt er hervorheben zu müssen, daß sein Stift allezeit in gutem Einvernehmen zu seinem Diözesanbischof stand. Er entwickelt uns dann den Begriff der Exemtion, die sachlich viel älter ist als das Wort. Muri war ursprünglich nicht exempt; gleichwohl lassen sich aus seiner Geschichte Tatsachen anführen, die zeigen, daß die

Selbständigkeit des Klosters im Verlaufe der Zeit immer mehr sich steigerte. Den Ausgangspunkt bildet die Urkunde des Bischofs Rumolt von Konstanz (1051—1064), der dem Kloster die Selbständigkeit verbriefte. Ferner nennt der Verfasser den Schirmbrief des Papstes Innozenz II., die Einverleibung der Pfarreien, das Recht der Pontificalien vom Jahre 1507 als wichtige Etappen auf dem Rechte zur vollen Exemption. Die Äbtwahlen bildeten vielfach, auch in Muri, den Gegenstand des Streites mit der bischöflichen Kurie in Konstanz. Die volle Exemption erlangte die Abtei durch ihren Beitritt zur schweizerischen Benediktinerkongregation. Der Verfasser schildert uns sehr eingehend den Kampf, den es kostete. Mit Recht hebt er die Verdienste hervor, die sich dabei der damalige Abt von Muri, Jodok Singeisen, erworben. Es ist dieses Kapitel ein wichtiger Beitrag zur Geschichte unseres Ordens nach dem Tridentinum. In einem letzten Abschnitt werden die Wirkungen der Exemption auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches ziemlich ausführlich geschildert; besonders werden die Verhältnisse berücksichtigt, die sich in letzter Zeit für Muri, Gries und Sarnen herausentwickelt. P. Müller hat sich mit seinem Aufsätze den Dank der Historiker und Kanonisten verdient. Er zeigt sich in der einschlägigen Literatur, die auch gewissenhaft angegeben wird, sehr bewandert.

3. Dr. P. Emmanuel Scherer veröffentlicht in der Festgabe die Briefe, die der aus den schweizerischen Wirren von 1847 bekannte Konstantin Siegwart-Müller an einen Konventualen von Muri-Gries, P. Leodegar Kretz geschrieben. Diese Briefe sind einmal interessant für die Geschichte der Schweiz und der österreichischen Zustände von 1848. Sie lenken aber auch die Aufmerksamkeit auf eine markante Persönlichkeit des Konventes von Muri-Gries, die schon längst eine kleine Monographie verdient hätte. In den Anmerkungen bringt Scherer den einen und anderen Zug aus dem Leben P. Leodegars. Auch über andere Persönlichkeiten gewährt die Veröffentlichung interessante Aufschlüsse. Gerade diese biographischen Notizen in den Anmerkungen machen sie so verdienstvoll. Ein Personenverzeichnis erhöht den Wert.

4. P. Dominikus Bucher bietet uns, namentlich von 1600 ab, in seinem Buche eine ausführliche Geschichte seines Stiftes Muri-Gries. Er wendet sich mit seiner Arbeit an weitere Kreise, weswegen er auf den wissenschaftlichen Apparat verzichtet. Am Anfang werden uns die Quellen genannt, aus denen P. Bucher seine Erzählung schöpft. Die Einteilung ist die der alten Äbtekataloge; der Stoff ist nach den Regierungsjahren der einzelnen Äbte verteilt. Es ist bei einer solchen Anordnung klar, daß die frühere Zeit zu kurz kommen muß. Die Geschichte Muris vor 1600 beansprucht in dem Buche 52 Seiten; erst mit Abt Jodok Singeisen beginnt die Darstellung ausführlicher zu werden. Es ist dies eine Erscheinung, die sich auch in anderen Klostergeschichten beobachten läßt, aber deswegen nicht entschuldigt werden kann. Der Grund liegt darin, daß von 1600 ab bei sehr vielen Klöstern die Überlieferung reichlicheren Stoff gewährt, daß die Person des Abtes über den Ereignissen immer klarer hervortritt und seine Anteilnahme an der Geschichte sich leichter feststellen läßt. Die Ereignisse vor 1600 müssen, um ihnen gerecht zu werden, vom Standpunkte der Entwicklung aus betrachtet werden, sie müssen auf den Hintergrund der allgemeinen kirchlichen, monastischen, religiösen, sozialen, wirtschaftlichen, geistigen, politischen Ereignisse geschildert werden. Mag dabei die Person des Abtes auch zurücktreten, die Leistungen des Klosters, seine Bedeutung für die einzelnen Zeitabschnitte, für eine Gegend treten um so klarer hervor. Das Bild, das wir von der Geschichte einer Abtei dadurch erhalten, wird um so lebensvoller und interessanter. P. Bucher scheint es selber empfunden zu haben, daß er mit seiner Einteilung nicht ganz zurecht kommt. In einem zweiten Teil behandelt er kurz die Baugeschichte Muris, in einem dritten die Expositionen des Stiftes.

Darin schildert er die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder seines Konventes als Beichtväter in Hermetschwil-Habstal, als Pfarrer auf den Kollaturen, als Statthalter auf den Ökonomie-Exposituren, als Professoren in Sarnen. P. Bucher erreicht seinen Zweck; er vermag durch seine Schilderung der Ereignisse weite Kreise zu interessieren. Sehr ausführlich und wirklich anziehend schildert er uns die Regierungsjahre der Äbte der letzten drei Jahrhunderte; nicht ohne innere Ergriffenheit kann man den Bericht von den Leiden lesen, welche die französische Revolution und der Aargauische Liberalismus über das Stift brachte. Und doch ging Muri nicht unter dank des guten Geistes, der in seinen Mauern herrschte und den seine Äbte hegten und pflegten. Sehr zu begrüßen ist es, daß ein Anhang wertvolle biographische Aufschlüsse über lebende und tote Konventualen bringt. Ebenso enthält eine Tabelle die Regierungsdaten der einzelnen Äbte. Ein Schmuck für das Buch sind die zahlreich ihm beigegebenen Illustrationen.

5. Auch für P. Trafojers Buch gilt, was oben für Muri gesagt wurde. Die Geschichte dieses Augustinerkonventes hätte sich noch viel anziehender schreiben lassen, wenn der entwicklungsgeschichtliche Standpunkt Verwendung gefunden. Sehr verdienstvoll ist es, daß der Verfasser des Buches viel auf die baugeschichtliche Entwicklung von Gries eingeht und die künstlerische Bedeutung des Stiftes eingehend uns schildert. Aus allen Stilperioden der Künste haben sich hier Denkmale erhalten. Erwähnt seien nur der Grabstein der Stifterin, einer bayerischen Gräfin Vallay, der Pacheraltar und die Arbeiten Knollers. An die Darstellung der Geschichte der Grieser Chorherren reiht sich zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte Muris von seiner Gründung bis zur Übernahme des alten Kanonikerstiftes. Ein Überblick über die Ereignisse von 1845 bis zur Gegenwart schließt diesen Abschnitt. Sehr interessant gestaltet sich der Rundgang durch die Stiftsgebäude im nächsten Abschnitt. Mit feinem Verständnis erschließt uns der Verfasser die Kunst Knollers. Nicht geringeres Interesse erweckt der Verfasser durch seinen Abschnitt über die Filialkirchen. An sie reiht er dann einen Überblick über die Exposituren. Ein Schlußkapitel schildert uns die Wirksamkeit und den gegenwärtigen Stand der Muri-Grieser Ordensfamilie. Auch diesem Buche wünschen wir weiteste Verbreitung; denn es erschließt uns die Geschichte einer bei uns so wenig bekannten Kunst- und Kulturstätte. Die zahlreichen Illustrationen erhöhen den Wert des Buches.

6. Dr. P. Hänni spricht in seiner geistvollen Abhandlung zunächst von der Mission des Benediktinerordens. Er betont darin, daß auch die Arbeit in ihren verschiedensten Formen zum Lebensprogramm des hl. Benedikt gehört. Er beweist seine These sowohl aus der Regel, aus dem zweiten Buch der Dialoge Gregors des Großen wie aus der Tradition, der geschichtlichen Entwicklung des benediktinischen Mönchtums in der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Ordensstifters. Auf dieser Grundlage schildert er uns in einem zweiten Abschnitt das geistige Leben im Kloster Muri, die Disziplin und das religiöse Leben, die Pflege der Wissenschaften und der Kunst. Er schließt diesen Abschnitt mit einem Ausblick auf die Gegenwart. Dr. Hänni hat mit seinem Aufsatz den Grundriß einer Entwicklungsgeschichte von Muri-Gries entworfen. Geb es Gott, daß sie uns bald geschenkt werde. Wichtige Vorarbeiten sind schon geleistet. Sie würde dem Lorbeerkranze der alten Habsburgerstiftung ein neues Ruhmesblatt beifügen.

**Korff**, Heinrich, *Biographia catholica*. Herder, Freiburg i. Br. 1927. 279 S. M. 6,50, geb. M. 7,75.

Die BC ist eine Fortführung der 1880 anonym erschienenen *Hagiologia* und umfaßt die biographische Literatur der Jahre 1870—1926. Zählte die *Hagiologia* nur „Lebensbeschreibungen von Personen des Priester- und